



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 30.01.2020

Hinweis: XVII/0316
XVI/3154

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Ergänzungsdrucksache

Einzelhandelskonzept der Stadt Frankenthal (Pfalz) - Beschluss der Gesamtfortschreibung 2019 der gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeption

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Im Räumlichen Einzelhandelskonzept der Stadt Frankenthal werden gemäß den Vorgaben der oberen Landesplanungsbehörde (SGD Süd) der Standort Jakobsplatz als Bestandsstandort mit Entwicklung und der Standort Albert-Frankenthal-Quartier als Planstandort festgelegt.
2. In der Frankenthaler Sortimentsliste wird das Sortiment E-Bikes dem Sortiment Fahrräder zugeordnet.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 26.11.2019 wurde die Gesamtfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vorgestellt. Dieses Konzept wurde wie aus Anlage 1 ersichtlich wird mit der Landes- (SGD Süd) und Regionalplanung (Verband Region Rhein-Neckar), der IHK und den Nachbargemeinden abgestimmt. Mit Datum vom 17.12.2019 gab die SGD eine zweite Stellungnahme zum Einzelhandelskonzept ab mit der Vorgabe die ursprünglich ebenfalls als Zentrale Versorgungsbereiche vorgesehenen Standorte Jakobsplatz und Albert-Frankenthal-Quartier als Bestandsstandort mit Entwicklung (Jakobsplatz) sowie als Planstandort (Albert-Frankenthal-Quartier) festzuschreiben.

Nach Ansicht der SGD Süd kann ein Mittelzentrum in der Größe Frankenthals nur einen zentralen Versorgungsbereich aufweisen. Selbst große Oberzentren wie die Landeshauptstadt Mainz besitzen nur einen zentralen Versorgungsbereich. Ein Zentraler Versorgungsbereich zeichnet sich neben einer Funktionsvielfalt (Einzelhandel, Gastronomie, Kultur, öffentliche Einrichtungen, etc.) vor allem durch eine besondere städtebauliche Gestaltung aus. Diese Merkmale sind letztlich nur in der Innenstadt zu finden, daher kann nur dieser Bereich als Zentraler Versorgungsbereich festgelegt werden.

Die Verwaltung ist diesen Vorgaben nach mehreren Gesprächen mit der SGD Süd gefolgt, da die Landesplanung beiden Standorten das angestrebte Entwicklungspotenzial zugesteht und die Bedeutung dieser beiden Standorte für die Nahversorgung der Bevölkerung anerkennt. Ebenso möchte die Verwaltung die weitere Einzelhandelsentwicklung in Frankenthal im Einvernehmen mit der SGD Süd gestalten.

In ihrer Stellungnahme vom 17.12.2019 führt die SGD Süd zum Standort Jakobsplatz aus:

„Es ist aus landesplanerischer Sicht zu würdigen, dass der Standort eine wichtige Nahversorgungsfunktion und darüber hinaus gehende weitere Versorgungsfunktionen hat. Er befindet sich in integrierter Lage und ist entwicklungsfähig. Daher sollte die Ausweisung des Jakobsplatz als „Bestandsstandort“ erfolgen, für den ein Entwicklungspotenzial besteht. Der geplanten Erweiterung des Nahversorgungsmarktes um 200 m² Verkaufsfläche (auf insgesamt 1.400 m² Verkaufsfläche) sowie die Nutzung weiterer Einzelhandelseinrichtungen mit sonstigen innenstadtrelevanten Hauptsortimenten jeweils bis 200 m², zusammen bis 600 m² Verkaufsfläche kann gefolgt werden. Ebenso der Begrenzung der Waren der Gesundheits- und Körperpflege auf Apotheken (Bestand) und Nebensortiment des Lebensmittelmarktes bis zu 200 m² Verkaufsfläche“.

Zum Standort Albert-Frankenthal-Quartier wird seitens der SGD Süd folgendes ausgeführt:

„Der Standort Albert-Frankenthal wurde noch nicht realisiert und ist deshalb als „Planstandort“ im Einzelhandelskonzept darzustellen. Nach Realisierung des Vorhabens ist die Einstufung des Quartiers zu spezifizieren. Ob die Ansiedlung von Verkaufsstellen für E-Bikes am Planstandort möglich ist, ist zu gegebener Zeit raumordnerisch zu bewerten.“

Hierdurch wird deutlich, dass die angestrebten Entwicklungsziele für die beiden Standorte Jakobsplatz und Albert-Frankenthal-Quartier nach der nun veränderten Standortbezeichnung auch weiterhin realisierbar bleiben.

Schließlich wurde gemäß den Vorgaben der SGD Süd die Frankenthaler Sortimentsliste angepasst. Das Sortiment E-Bikes wird nun dem Sortiment Fahrräder zugeordnet und ist damit ein innenstadtrelevantes Sortiment. Ursprünglich sollten E-Bikes als eigenständiges, nicht innenstadtrelevantes Sortiment eingestuft werden um eventuell die Ansiedlung eines Fachgeschäftes für E-Bikes im Albert-Frankenthal-Quartier zu ermöglichen.

Nach den Ausführungen der SGD Süd kann dies bei einer Konkretisierung des Vorhabens raumordnerisch geprüft werden, so dass auch diesbezüglich die Entwicklungsziele der Stadt weiterhin realisierbar bleiben.

Daher bittet die Verwaltung dem entsprechend den o.g. Punkten geänderten Einzelhandelskonzept (Anlage 2) zuzustimmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen der TÖB und der Nachbargemeinden
- Anlage 2: Einzelhandelskonzept der Stadt Frankenthal (Pfalz) –
Gesamtfortschreibung 2020 der gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeption